

# ASC Brandenburg 03 e. V.

Wasserball – Schwimmen – Ropeskipping



ASC Brandenburg 03 | Triglafweg 8 | 14770 Brandenburg

«Vorname» «Nachname»

«Strasse»

«PLZ» «Ort»

«EMail»

Brandenburg, den 26. Dezember 2024

Präsident Nico Haberlandt  
Vizepräsident Andreas Tosch  
Ropeskipping: Stefanie Heinrich  
Beisitzer: Detlef Willberg

[www.asc-brandenburg.de](http://www.asc-brandenburg.de)  
[info@asc-brandenburg.de](mailto:info@asc-brandenburg.de)

Hallo «Vorname»,

zu unserer Mitgliederversammlung

am: **Donnerstag, den 23. Januar 2025**

um: **19.30 Uhr**

Ort: **Versammlungsraum DLGS24, Meyerstraße 17, 14776 Brandenburg**

MBS Potsdam

IBAN DE25 1605 0000 3601 0009 45

BIC WEL ADE D1P MB

Vereinsregisternummer

VR 3399 P AG Potsdam

Steuernummer

048/140/05440 K04

laden wir Dich hiermit recht herzlich ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Bericht des Präsidiums (2023/2024)
4. Bericht Abteilung Schwimmen (2023/2024)
5. Bericht Abteilung Wasserball (2023/2024)
6. Bericht Abteilung Ropeskipping (2023/2024)
7. Bericht des Kassenwartes zum Jahresabschluss 2023 & 2024
8. Bericht der Kassenprüfer 2023 & 2024
9. Aussprache über die Berichte
10. Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2023
11. Entlastung des Präsidiums für das Jahr 2024
12. Anträge und Abstimmung zu den Anträgen
  1. Anpassung der Beitragsordnung entsprechend Anlage
13. Verschiedenes/ Sonstiges / Schlusswort

PARTNER



MIWA DACHBAU

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 09.01.2025 (Posteingang) schriftlich dem Präsidium zuzusenden.

Die Einladung erfolgt per E-mail bzw. wird auf den Online Kanälen des ASC Brandenburg 03 e. V. verteilt. Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder, die am 23.01.2025 des 16. Lebensjahr vollenden.

Mit sportlichem Gruß

Präsident



## Auszug aus der Vereinssatzung vom 08.10.2024:

### § 7 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das beschließende Organ des Vereins.

Mindestens einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt.

Sie beschließt

- die Beitragsordnung und Gebühren,
- die Entlastung und Wahl des Präsidiums
- Satzungsänderungen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf schriftliches Verlangen eines Drittels der wahlberechtigten Mitglieder einzuberufen.

Die Einberufung zu Mitgliederversammlungen erfolgt auf Beschluss des Präsidiums durch den Präsidenten mit einer Frist von vier Wochen schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung.

Die Tagesordnung kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss der Mitgliederversammlung in der Sitzung ergänzt oder geändert werden. Dies gilt nicht für Satzungsänderungen. Diese müssen bis spätestens 2 Wochen vor Stattfinden der Mitgliederversammlung beim Präsidium eingereicht werden (Posteingang).

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der erschienenen wahlberechtigten Mitglieder. Satzungsänderungen bedürfen der Mehrheit von 2/3 der erschienen wahlberechtigten Mitglieder.

Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Die Mitgliederversammlung ist nicht öffentlich.

Auf einfachen Beschluss des Präsidiums können Nichtmitglieder als Gäste zur Mitgliederversammlung, jedoch ohne Stimmrecht, zugelassen werden.

Mitgliederversammlungen finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Das Präsidium kann beschließen, dass die Mitgliederversammlung ausschließlich als virtuelle Mitgliederversammlung in Form einer onlinebasierten Videoversammlung oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybride Mitgliederversammlung) stattfindet. Ohne einen entsprechenden Beschluss des Präsidiums haben die Mitglieder keinen Anspruch darauf, virtuell an einer Präsenzversammlung teilzunehmen.

### **Information:**

Ein Beschluss zur Abweichung von einer Präsenzveranstaltung wurde durch das Präsidium nicht gefasst.

## Anlage zum Antrag TOP 12.1

- Begründung zur Anpassung der Gebührenordnung, insbesondere Bereich Ropeskipping

Die Anpassung der Mitgliedsbeiträge im Bereich Ropeskipping von derzeit 9,00 Euro monatlich auf 15,00 Euro monatlich ist nötig, um auch in Zukunft ein abwechslungsreiches und individuelles Training der Kinder sicherzustellen. Besonders die Einbeziehung unserer Jugendtrainer\*innen und die damit verbundenen Aufwandsentschädigungen machen eine Beitragsanpassung unumgänglich. Auch die steigenden Kosten für Trainingslager, Workshops, Camps, Wettkämpfe und Anschaffung von Trainingsmaterialien erfordern einen deutlich angepassten Beitrag. Im Bereich Ropeskipping ist dies die erste Anpassung von Beiträgen seit Gründung des Bereiches beim ASC Brandenburg im Jahre 2016.

Weiterhin möchten wir die Beitragskategorie „KiTa Schwimmen“ entfallen lassen.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Mitgliederversammlung.

---

## Vorschlag zur Neufassung an die MV vom 23.01.2025:

### Beitrags- und Gebührenordnung:

Die Beitragszahlung erfolgt per Lastschrift durch den Verein oder durch Einzahlung auf das Vereinskonto.

Selbstzahler entrichten Ihren Beitrag im Voraus.

Bei Rücklastschriften ist die mögliche Strafgebühr durch die Bank vom Verursacher zu tragen.

Bei der Gewährung von Zuschüssen, z. B. Leistungen zur Teilhabe vom Jugendamt erfolgt nach Vorlage einer Kostenübernahme durch den Träger, eine Verrechnung der Beiträge.

### Die Aufnahmegebühr beträgt einmalig 10,00 Euro.

Bei bestehender Mitgliedschaft und Wechsel oder zusätzlicher Mitgliedschaft in einer anderen Abteilung wird keine erneute Aufnahmegebühr verlangt.

Die Mitgliedschaft in mehreren Sparten des Vereins ist möglich und führt zu einer abteilungsbezogenen Fälligkeit der Beiträge. Unterschieden werden hierbei derzeit:

- Schwimmsport (Schwimmen, Wasserball)
- Breitensport
- KiTa - Schwimmen
- Ropeskipping

### Folgende Zahlungsarten sind möglich

	Lastschrift Monatlich	Lastschrift ¼ Jährlich	Selbstzahler* monatlich	Selbstzahler* ¼ Jährlich
<b>Schwimmsport</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schwimmen</li><li>• Wasserball</li></ul>		X		X
<b>Breitensport</b>		X		X
<b>KiTa - Schwimmen</b>	X		X	
<b>Ropeskipping</b>		X		X

\*In Ausnahmefällen kann nach Einzelfallentscheidung durch das Präsidium auch der Selbstzahlung der fälligen Beiträge zugestimmt werden.

Abteilung	Kategorie	In € Pro Monat	In € Pro ¼ Jahr
Schwimmsport	Anfänger*	12,50	37,50
	Ordentlich	17,50	52,50
	Förderer	10,00	30,00
	Familienbeitrag 1 (1x ordentlich + 1x Anfänger)**	27,50	82,50
	Familienbeitrag - Jeder weitere Anfänger danach zahlt**	10,00	30,00
Breitensport	Ordentlich	12,50	37,50
KiTa Schwimmen	Ordentlich	26,00	
Ropeskipping	Ordentlich (alt)	9,00	27,00
	Ordentlich (neu)	15,00	45,00
	Förderer	10,00	30,00

\* Anfänger gelten bis zum vollendeten 12. Lebensjahr oder bis zum Einstieg in den aktiven Wettkampfbetrieb. Eine entsprechende Information hierzu erhalten Sie vom Verein.

\*\* Die Familienzugehörigkeit muss geeignet nachgewiesen werden. Familienbeitrag ist nur möglich, wenn mindestens ein Familienmitglied ordentliches Mitglied ist.

Änderungen von persönlichen Daten (Bankdaten, Adresse, Name, ...) sind unverzüglich mitzuteilen.

Gebühren für die Nutzung des vereinseigenen Fahrzeuges werden gesondert geregelt.

**Diese Beitragsordnung wurde am xx.xx.2025 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab dem 01.04.2025 gültig.**

-----Dokument Ende-----